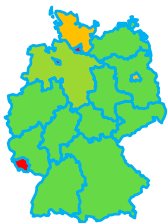


Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 01-2015

1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



1.1. ASMK-Beschlüsse 2014

Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz tagte am 26. und 27. November 2014 in Mainz. Zwischenzeitlich wurden die Beschlüsse veröffentlicht und können über folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://tinyurl.com/kgqm9fq>

Die wichtigsten Aussagen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung waren:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales begrüßen, dass der Bund nach langer Vorlaufzeit in dieser Legislaturperiode die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgerecht herauslösen will, um sie zu einem modernen Teilhaberecht weiter zu entwickeln.

Zur Verbesserung der Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen ist zu prüfen, wie es gelingen kann, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe möglichst einkommens- und vermögensunabhängig auszugestalten. Dabei ist auch eine stufenweise, bisherige Belastungen nachhaltig reduzierende Lösung denkbar.

Mit Ausnahme von Bayern stimmten alle Bundesländer TOP 5.1 „Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes“ zu. Der Freistaat Bayern vertritt die Auffassung, dass der Bund bei der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes den Ländern ausreichende Gestaltungsspielräume in der Eingliederungshilfe belassen müsse, damit diese landesspezifischen Gegebenheiten Rechnung tragen, eigene Handlungsansätze

verwirklichen und neue Modelle entwickeln können. Dieser Aspekt käme im Beschluss nicht ausreichend zum Ausdruck.

NITSA-Stellungnahme: Leider ist auf Seiten der Länder keine Weiterentwicklung der Position zur Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit erkennbar. Alljährlich wird auf die gleichlautenden Beschlüsse des Vorjahres verwiesen, nunmehr aber mit der Einschränkung, dass auch eine stufenweise Einführung der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit denkbar wäre. Standhaftigkeit sieht anders aus. Das gilt auch für den Freistaat Bayern, der vollkommen überraschend aus der sonst vielbeschworenen Einstimmigkeit der ASMK-Beschlüsse ausschert.

2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene



2.1. Umsetzung des Inklusionsgebotes

Mit einer großen Anfrage ([Bundesdrucksache 18/3460](#)¹) erkundigt sich die Fraktion DIE LINKE am 25.11.2014 nach der Umsetzung des Inklusionsgebotes in Deutschland. Darin verweisen die Abgeordneten auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die 2009 in Deutschland in Kraft trat, und die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Forderungen nach Barrierefreiheit, Inklusion, Selbstbestimmung und voller Teilhabe festschreibt. Nachfolgend zwei Fragestellungen aus der großen Anfrage zur Einkommens- und Vermögensanrechnung:

In der 18. Wahlperiode erneuerte DIE LINKE. ihre Forderungen (Bundestagsdrucksache 18/1949) nach einkommens- und vermögensunabhängigen sowie bedarfsgerechten Teilhabeleistungen. Im Zentrum dieser sollte persönliche Assistenz in allen Lebensphasen, -lagen und gesellschaftlichen Bereichen stehen.

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass immer noch viele Leistungen zur Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben abhängig vom Einkommen und Vermögen der Betroffenen sowie ihrer Familien beziehungsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gewährt werden, da diese in der Sozialhilfe verankert sind?

- a) *Wie ist diese Regelung mit den Artikeln 19, 23 und 28 der UN-BRK vereinbar?*
- b) *Wie ist aus Sicht der Bundesregierung so eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Lebensführung möglich – einschließlich des Rechts auf Gründung einer Familie oder auf Eingehen einer Lebenspartnerschaft?*

¹ <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/034/1803460.pdf>

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Petition von Constantin Grosch und den Unterstützerinnen und Unterstützern (www.change.org „Recht auf Sparen und gleiches Einkommen auch für Menschen mit Behinderungen # 2600“)?

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf, ein Berufsbild „Persönliche Assistenz“ zu schaffen?
- b) Wenn eines geschaffen werden soll, wie soll dieses umgesetzt und gefördert werden?
- c) Wenn kein Bedarf besteht, warum nicht?

Die Bundesregierung beantwortete bislang die große Anfrage nicht.



2.2. Offener Brief an Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz

In einem weiteren [offenen Brief](#)² an die Mitglieder der Arbeitsgruppe “Bundesteilhabegesetz” nimmt NITSA Stellung zur 4. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 19.11.2014, bei der u.a. Assistenzleistungen (TOP 1) und die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit (TOP 2) auf der Tagesordnung standen. Eine detaillierte [Bewertung der Arbeitspapiere zu TOP 1](#)³ und [TOP 2](#)⁴ wurde dem Schreiben beigelegt.

3. CDU will kommunale Entlastung von Eingliederungshilfe abkoppeln

KPV NITSA berichtete bereits mehrfach über den Vorstoß von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und Hamburgs Ersten Bürgermeister Olaf Scholz zur Entkopplung der kommunalen Entlastung vom geplanten Bundesteilhabegesetz (vgl. Newsletter [08/09-2014](#)⁵, [10/11-2014](#)⁶, [12-2014](#)⁷). Beim 27. Bundesparteitag der CDU in Köln konnte sich nun die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) mit ihrem Initiativantrag "Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abkoppeln" durchsetzen (siehe [KPV-Meldung](#)⁸):

“Die Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. Euro ab 2018 soll erreicht werden, sobald das im Koalitionsvertrag vorgesehene Teilhabegesetz beschlossen ist. Das ist das richtige Signal zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und schafft

² <http://tinyurl.com/n2vq5no>

³ <http://tinyurl.com/orhbz23>

⁴ <http://tinyurl.com/pvmnm74>

⁵ <http://tinyurl.com/krgda22>

⁶ <http://tinyurl.com/nkkoho6>

⁷ <http://tinyurl.com/njj7mwc>

⁸ <http://tinyurl.com/pgahfd6>

Spielraum für kommunale Investitionen. Wir wollen die Kommunalentlastung damit inhaltlich von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abkoppeln und sicherstellen, dass das Geld auch uneingeschränkt und zusätzlich bei den Kommunen ankommt,“ betonte KPV-Bundesvorsitzender Liebing.

NITSA-Stellungnahme: Einmal mehr wird uns vor Augen geführt, dass die Kommunalentlastung im Vordergrund steht und nicht die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, das endlich für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sorgt. Die CDU sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zweifelsfrei einen Zusammenhang zwischen Kommunalentlastung und Bundesteilhabegesetz herstellt. Auch die CDU ist daran gebunden, Bundesparteitagbeschluss hin oder her.

4. Bericht zur Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Die Fachverbände | Am 16.01.2015 veranstalteten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung eine Fachtagung zum geplanten Bundesteilhabegesetz in Berlin mit ca. 250 Teilnehmern, darunter auch ein NITSA-Vertreter. Der [NITSA-Bericht](#)⁹ zur Fachtagung steht auf der NITSA-Homepage zum Download bereit.

5. Presse / Medien

5.1. Deutschlandfunk – Teilhabe statt Gnade

Am 30.12.2014 sendete der Deutschlandfunk einen Beitrag zum Bundesteilhabegesetz mit dem Titel „Teilhabe statt Gnade“. Dabei ging der Bericht auch auf die Eingliederungshilfen und dem daraus oftmals resultierenden Leben an der Armutsgrenze ein.

<http://tinyurl.com/qdo92gc>

5.2. Menschen – das Magazin – Ringen um Chancengleichheit

Am 03.01.2015 sprach Sandra Olbrich von Menschen – das Magazin mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Verena Bentele über das Thema Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Nancy Poser, Richterin am Amtsgericht in Trier und aufgrund einer Muskelerkrankung auf 24-Stunden-Assistenz angewiesen, kam ebenfalls in einem Beitrag zu Wort. Sowohl Verena Bentele als auch Nancy Poser kritisieren die Einkommens- und

⁹ <http://tinyurl.com/nugfvvk>

Vermögensanrechnung. Verena Bentele bezeichnete es als extrem ärgerlich, wenn Menschen mit Behinderungen von der Einkommens- und Vermögensanrechnung betroffen sind und nicht die gleichen Möglichkeiten der Teilhabe haben wie andere Menschen.

<http://tinyurl.com/k95uo95>

5.3. Frankfurter Rundschau – Ich wollte nie Berufsbehinderter werden

Aktivist Raul Krauthausen sprach im Interview mit der Frankfurter Rundschau am 12.01.2015 über gläserne Knochen, behinderte Nicht-Behinderte und das Lebensprinzip "Einfach mal machen". Dabei stellte er fest: „Egal, wie viel ich arbeite, ich werde in der Altersarmut enden. Diese Aussicht macht mich krank.“

<http://tinyurl.com/pjjldhk>

5.4. SWR2 – Interview der Woche am 10.01.2015 mit Verena Bentele

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Verena Bentele ist seit einem Jahr im Amt. Warum es Bundesbehörden beim Thema Barrierefreiheit an Bewusstsein und Sensibilität mangelt, und was für die blinde frühere Spitzensportlerin die größte Frustration in der Politik ist, darüber sprach sie mit SWR-Hauptstadtkorrespondent Mathias Zahn am 10.01.2015. Die Einkommens- und Vermögensgrenze für Behinderte wurde ebenfalls thematisiert.

<http://tinyurl.com/mtyqgog>

5.5. SWR – Reine Nervensache

SWR Redakteur und Sportjournalist Michael Dittrich ist seit 1993 an MS erkrankt. Seit 2007 ist er nahezu bewegungsunfähig und deshalb rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen. Jetzt hat er den Film gemacht, den er nie machen wollte: Einen Film über sich selbst. Dieser war erstmals am 18.01.2015 beim SWR zu sehen. Michael Dittrich macht auch die Finanzierung seiner Assistenz zum Thema, denn Dittrich ist zu vermögend und daher Selbstzahler.

<http://tinyurl.com/koumyx5>

Bisher erschienene Newsletter:

Dezember 2014: <http://tinyurl.com/nji7mwc>

Oktober/November 2014: <http://tinyurl.com/nkkoho6>

August/September 2014: <http://tinyurl.com/krqda22>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>

März 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>